



# GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: [gemeinde@rinn.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.tirol.gv.at)

AZ.: 015/2015

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.08.2015 veröffentlicht:

1) Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die Planunterlagen und die raumordnerische Beurteilung für die beabsichtigte Umwidmung im Bereich der neugebildeten Gp. 713, KG Rinn (Eigentümer: Gottfried Schapfl) zu erstellen. Die Widmung dient der rechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Laufstalles nördlich der Hofstelle „Felder“, Gspeck 21.

DI Andreas Lotz hat in der Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung im Abschnitt „Verkehr, Infrastruktur“ darauf hingewiesen, dass die derzeitige Wegbreite von stellenweise nur 3,50 Metern als Erschließung für den gesamten Siedlungsteil als unzureichend angesehen wird. Da es sich dabei aber ausschließlich um Fremdgrund handelt, wird es notwendig sein, mit Hilfe von sukzessiv zu erstellenden Bebauungsplänen eine ausreichende Breite abzusichern.

In der Diskussion des Gemeinderats wird eine Regelung mit allen Beteiligten verlangt. Auch hinsichtlich Immissionen bestehen noch Bedenken wegen der Mindestabstände.

GR Christine Walcher stellt den Antrag den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da es zu wenig Vorbereitungszeit gegeben hat und noch raumordnerischer Klärungsbedarf besteht. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, nur den Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 7 gegen 6 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich des neugebildeten Grundstückes 713 KG Rinn durch vier Wochen hindurch vom 24.08.2015 bis 21.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:**

Umwidmung der Parzelle 713 KG Rinn von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 mit der Zusatzfestlegung „Stall- und Wirtschaftsgebäude“ (SLG-3).

2) Mit der gleichen Begründung wie bei der Flächenwidmungsplanänderung soll auch für die Erlassung eines Bebauungsplanes nur dessen Auflage beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 7 gegen 6 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Grundparzellen 713 und 708, KG Rinn (Eigentümer: Gottfried Schapfl) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 24.08.2015 bis 21.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

3) Nachdem der Antrag um Zustimmung zum Konzept „Refugio“ bei der GR-Sitzung am 25.06.2015 wegen eines Widmungsbegehrens gemäß §40 Abs.6 TROG 2011 im Erdgeschoß abgelehnt wurde, ist jetzt von der Unternehmensgruppe Wegscheider folgender abgeänderte Antrag eingebracht worden, der auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.11.2014 aufbaut:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Widmungsänderungen

a. in der Ebene Erdgeschoss

- Sonderfläche „Gastronomie“
- im sonstigen Bereich Sonderfläche „Dienstleistung“

b. in den Stockwerken 1 und darüber:

- Widmungsänderung auf max. 17 Freizeitwohnsitze mit der Möglichkeit der touristischen Vermietung und der Möglichkeit der Wohnnutzung für die Betreiber Gastro- und Dienstleistung

Diskussion:

GR Armin Eberl: die Gemeinde will, dass die Gastronomie betrieben wird. Privatrechtliche Vereinbarungen bieten dafür keine Sicherheit. Absolute Sicherheit gibt es nur, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Gastronomie ist. Voraussetzung dafür wäre das Einvernehmen der 4 Beteiligten: Eigentümerin, Gemeinde, Betreiber und Bank.

Das Problem: mögliches Konfliktpotential durch Einschränkung der Öffnungszeiten. Für die Gemeinde ist ein funktionierender Gastronomiebetrieb auch im Zusammenhang mit dem Betrieb des Campingplatzes wichtig.

Vizebgm. Mario Weger: um welchen Preis könnte das Objekt erworben werden? Dazu muss der Widmungsgewinn bewertet werden. Die Umwidmung des Privathauses bedeutet ebenfalls eine Aufwertung für die Eigentümerin.

GR Eberl Armin ist grundsätzlich für das Konzept „Refugio“ unter der Bedingung, dass mit der Eigentümerin Einigung über den Erwerb des Anteils der Sonderfläche Gastronomie durch die Gemeinde erzielt werden kann.

Abstimmung:

Der Antrag in der vorgelegten Form, mit dem Vorbehalt, dass über den Erwerb der Gastronomie Einigkeit zwischen der Gemeinde und der Eigentümerin zustande kommt, wird vom Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

4) Zwischen Herrn Klemenc Horst-Jakob und Bgm. Hoppichler wurde am 10.Oktober 2013 eine schriftliche Vereinbarung getroffen, wie die festgestellten Abweichungen der Grundstücksgrenzen des Naturbestandes der Gp. 666/2 von den Katastergrenzen richtiggestellt werden sollten.

Diesbezüglich wurde von der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen eine Teilungsurkunde betreffend die Gp. 652, 666/2, 720/1 und 720/2 ausgefertigt.

Herr Klemenc hat an der Ostseite des Bestandsgebäudes eine Stahlkonstruktion mit Glasüberdachung errichtet. Der Aufforderung die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes zu veranlassen und einen Lageplan gemäß § 24 TBO vorzulegen, ist Herr Klemenc nicht nachgekommen.

Mit Schreiben vom 13.Juli 2015 hat Herr Klemenc behauptet, dass die Grundstücksgrenzen seit Jahrzehnten ersessen sind und hat um die grundbücherliche Eintragung ersucht.

GR Eberl Armin stellt den Antrag, die Ersitzung rechtlich prüfen zu lassen. Falls eine solche nicht vorliegt, soll Herr Klemenc gemäß Tiroler Bauordnung die Beseitigung der nicht genehmigten Baumaßnahmen aufgetragen werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Architekt DI Christian Melichar hat den Planungsentwurf für die Wohnanlage Moos fertiggestellt und der Gemeinde vorgelegt. Das Projekt umfasst 11 Wohneinheiten mit einer Tiefgarage für 17 PKW-Stellplätzen. Damit die Alpenländische Heimstätte die Sicherheit der Verwirklichung des Wohnbauprojekts hat, muss die Planung durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dann sollen die Projektvorstellung und der Verkauf an die Wohnungswerber erfolgen.

Der von Architekt DI Christian Melichar vorgelegte Entwurf für die Wohnanlage im Moos wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 1 Stimmen genehmigt. Bei Bedarf ist die Nettonutzfläche der Dachterrassenwohnung des westlichen Baukörpers noch erweiterbar.

6) Zwischen den Vertragspartnern Agrargemeinschaft Rinn und der Alpenländischen Heimstätte, gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. wurde ein Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages ausgearbeitet. Vertragsgegenstand ist das durch Teilung des Gst. 509/1 im Süden dieser Parzelle neu gebildete Gst. 509/3 im Ausmaß von ca. 1.302 m<sup>2</sup>.

Die Agrargemeinschaft und die Alpenländische Heimstätte verpflichten sich, einen verbücherungsfähigen Vertrag für dieses Grundstück zu einem vereinbarten Kaufpreis von EUR 250,-- abzuschließen. Auf dem Grundstück wird beabsichtigt, eine Wohnanlage für ca. 10-11 Wohnungen und dazugehörigen Autoabstellplätzen zu errichten. Die Gemeinde Rinn hat das ausschließliche Vergaberecht über die Wohneinheiten.

Der Vorvertrag wurde auch einer rechtlichen Prüfung durch RA Dr. Johann Lutz unterzogen. Im Zuge der Verkaufsabwicklung sollen alle nicht mehr existierenden Belastungen und Rechte für die Gp. 509/1 gelöscht werden.

Der Vorvertrag wird vom Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 12 gegen 1 Stimmen genehmigt.

7) Durch Teilung der Gp. 730/2 sollen im Bereich nördlich der bestehenden Sportplatzsiedlung 4 neue Grundparzellen für die Errichtung von Reihenhäusern entstehen.

Die Grundparzellen sind auf eine max. Durchschnittsgröße von 300 m<sup>2</sup> ausgelegt und sollen zum Kaufpreis von EUR 250,-- an folgende BewerberInnen zugeteilt werden:

1. Einkemmer Martina
2. Giesinger Denise
3. Graßmair Florian
4. Nagiller Manuel und Sarah

Zwischen der bestehenden Sportplatzsiedlung und den neuen Reihenhäusern soll eventuell ein öffentlicher Grundstreifen entstehen. Die Planung erfolgt durch die Bauwerber.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die 4 Reihenhauspargellen an die angeführten BauwerberInnen zuzuteilen.

8) Manuel und Franzi Scharmann haben konkretes Interesse am Betrieb der Gastronomie im ehemaligen Gasthof Post angemeldet. Nach ersten Gesprächen hat sich gezeigt, dass die anstehenden Investitionen für die Wiederinbetriebnahme besser von der Gemeinde als Eigentümer durchgeführt werden sollten. Als Verhandlungsbasis für die Pacht wäre der Abschreibungsbetrag der Neuinvestitionen angedacht, die mit ca. EUR 170.000,-- beziffert werden.

Eine brandschutztechnische Vorbegutachtung mit positivem Ergebnis hat bereits stattgefunden. Es stellt sich die Frage, ob auf dieser Basis weiterverhandelt werden soll oder ob eine öffentliche Ausschreibung gewünscht wird.

GV DI Max Kloger stellt die Frage, was passiert, wenn die EUR 170.000,-- nicht ausreichen? Es müssen die Investitionssummen auf Basis eines seriösen Kostenvoranschlages bekannt sein.

GR André Kiechl sieht ein hohes Risiko, weil nach getätigten Investitionen das Objekt nicht mehr anderwertig verwendet werden oder abgebrochen werden kann.

Grundsätzlich ist für den Gemeinderat das Engagement der Pächter Manuel und Franzi Scharmann vorstellbar.

Der Gemeinderat möchte aber in einer Arbeitssitzung mit den Bewerbern vertiefende Gespräche führen. Die Arbeitssitzung soll am Donnerstag, den 3. September stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Angebote vorliegen.

**9)** Der Winterdienst in der Gemeinde Rinn wird seit der Saison 2010/2011 von der Firma Florian Buxbaumer sehr zufriedenstellend durchgeführt.

Herr Buxbaumer hat auf Grundlage der Preise der Wintersaison 2014/15 folgende Preise für den Winterdienst 2015/16 und 2016/17 angeboten:

	Preis/Stunde bisher	Preis/Stunde ab 2015/16
Kombi (Räumung und Streuung)	EUR 61,00	EUR 62,00
Streuung	EUR 55,00	EUR 55,00
Kontrollfahrt	EUR 55,00	EUR 55,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und sind für die nächsten 2 Wintersaisonen verbindlich.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenhaltung wegen Befangenheit, die Durchführung des Winterdienstes für die Wintersaisonen 2015/16 und 2016/17 zu den angebotenen Bedingungen an die Firma Buxbaumer Florian zu vergeben.

**10)** Frau Rainer Elisabeth hat an den Gemeinderat das Ansuchen gestellt, die derzeit offenen Gemeindeabgaben für das Hotel Geisler Judenstein bis zum 31.12.2015 zu stunden.

Begründet wird das Ansuchen mit den laufenden Verkaufsverhandlungen.

Gleichzeitig wurde um Erlassung des Säumniszuschlages ersucht.

Der Gemeinderat stimmt der Stundung der Gemeindeabgaben bis zum 31.12.2015 einstimmig zu, der Säumniszuschlag gemäß BAO ist jedoch zu entrichten.

**11)** Die Gemeinde Rinn wurde von der Abt. Verkehrsrecht des ATL aufmerksam gemacht, dass aus Verkehrssicherheitsgründen im Bereich der Bushaltestelle Rinn/Lavierenbad Baumaßnahmen umzusetzen sind. Im Zuge dieser Maßnahmen soll auch der Gehsteig nach Osten verlängert und die Einmündung der Zufahrt Landtechnik Graßmair in die Landesstraße L 9 übersichtlicher gestaltet werden.

Für die Baumaßnahmen zur Umbau der Busbucht, die vom Baubezirksamt Innsbruck geplant wurden, liegt bereits ein Einreichprojekt vor. Laut Kostenermittlung werden bei der Umsetzung der Baumaßnahmen für die Gemeinde Kosten im Gesamtausmaß von EUR 24.000,-- Brutto anfallen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Verwirklichung dieses Projektes bei der Straßenrechtsbehörde zu beantragen.

**12)** Im Haushaltsvoranschlag für 2016 bzw. für allfällige Bedarfszuweisungsanträge sollten folgende Vorhaben berücksichtigt werden:

Umbau Busbucht Lavierenbach

Gemeinsame Wegerschließung mit Frau Tschugg beim Recyclingplatz

Adaptierung Gemeindesaal oder Wiederinstandsetzung Gasthof Post

Wegverbreiterung Judensteinstraße über Bichl Kreuz

Adaptierung des Platzes beim Bauhof (altes Klärwerk)

Öffentliches WC beim Friedhof

**13)** Thomas Huter hat ein Ansuchen um Sportförderung für seine Töchter Anna Huter und Petra Huter gestellt, die beide erfolgreich Straßenrennsport betreiben und aktuell dem österreichischen Nationalteam angehören. Unter Bedachtnahme der hohen Investitionen in perfektes Sportmaterial wurde um Zuerkennung einer Sportförderung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Anna und Petra Huter jeweils eine Sportförderung von EUR 700,-- zu gewähren.

**14)** Graßmair Robert und Sonja haben für ihren Sohn Gerhard, der seit 4 Jahre Biathlon betreibt und derzeit das Schigymnasium Stams besucht, ein Sportförderansuchen gestellt. In der Saison 2014/15 wurden bereits zahlreiche Erfolge bei den Tiroler und Österreichischen Meisterschaften gefeiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Gerhard Graßmair mit einer Sportförderung in Höhe von EUR 700,-- zu unterstützen.

Da im Jahr 2015 bereits mehrere Sportförderansuchen behandelt wurden, diskutiert der Gemeinderat wie in Zukunft prinzipiell mit solchen Ansuchen umgegangen werden soll.

Im Jahr 2016 soll dafür ein Budgetansatz vorgesehen werden, die Details der Vergabe müssen noch festgelegt werden.

Weitere einlangende Sportförderansuchen werden im Jahr 2015 nicht mehr behandelt.

**15)** Die Kath. Jungschar Rinn hat im heurigen Jahr ein Ferienlager in Maishofen/Zell am See veranstaltet.

Daran haben 28 Kinder teilgenommen. Für die angefallenen Kosten wurde an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit einen Zuschuss von EUR 20,00 / Kind und somit einen Gesamtbetrag von EUR 560,00 zu gewähren.

#### **16) Bericht des Substanzverwalters**

Der Almhirt wurde ordnungsgemäß angemeldet.

Am 11.08.2015 hat eine Kontrolle der AMA bezüglich Weideflächen stattgefunden. Es haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben, insgesamt hat sich die Weidefläche aber leicht erhöht.

Vom Waldaufseher wurden ca. 500 m<sup>3</sup> Holz ausgezeigt, die bei einem Anstieg des Holzpreises geschlägert werden können. Damit wäre der Hiebsatz ausgeschöpft.

Bei Zirbenholz gibt es keinen Preisdruck, daher wäre eine Schlägerung jederzeit möglich.

**17)** Manfred und Monika Klingler haben um Zufahrtsbewilligung zu ihrem Grundstück GP. 109/3, KG Rinn, angesucht. Dieses Grundstück ist südseitig nur über den Rinner Hochwaldweg erreichbar. Für die Benutzung des Rinner Hochwaldweges werden derzeit bereits EUR 70,-- /Jahr an die Weggemeinschaft bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 3 Stimmen, dass in der bestehenden Garten- bzw. Landwirtschaftsnutzung des Grundstückes die Pacht unverändert bleibt.

Im Falle von Baumaßnahmen bleibt die Gemeinde gesprächsbereit, es ist dann aber ein neues Ansuchen zu stellen.

**18)** Herr Florian Buxbaumer hat ein Ansuchen um Grundpacht eines Parkstreifens für 3 PKW-Stellplätze auf der Gp. 1170 – südöstlich angrenzend an die Gp. 631/8 angesucht.

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.01.2015 wurde über die Verpachtung der Stellplätze mit Herrn Buxbaumer eine Vereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung vom 18.02.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **19) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Marlies Mayer.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister  
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 25.08.2015

abzunehmen am: 09.09.2015

abgenommen am: